

Annahme-Bureau  
In Posen außer in der  
Expedition dieser Zeitung  
(Witfchm. 16.)  
bei C. F. Mielz & Co.  
Breitestraße 14,  
in Ouesen bei H. Spindler,  
in Grätz bei F. Strickland,  
in Breslau b. Emil Kabsch.

# Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Annahme-Bureau  
In Berlin, Breslau,  
Dresden, Frankfurt a. M.,  
Hamburg, Leipzig, München,  
Stettin, Suttgart, Wien  
bei C. F. Mielz & Co.,  
Joanisen & Vogler,  
Kudolph Hoff.  
In Berlin, Dresden, Suttgart  
beim „Invalidentank“.

Nr. 194.

Das Monnement auf diese täglich drei Mal  
erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt  
Posen 4<sup>1/2</sup> Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf.  
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-  
schen Reichs an.

Montag, 18. März  
(Erscheint täglich dreimal.)

Preis des Blattes 10 Pf. die Subscriptions-Preise sind ohne  
Posten, Posten die Postzeitung 60 Pf., und an die  
Expedition zu senden und werden für die aus-  
gegebenen Tage während 7 Uhr erscheinende Nummer 60  
Pf. 1/2 Mark 1/2 Pf. anzurechnen.

1878

## Am t l i c h e s.

Berlin, 16. März. Der König hat dem Appell.-Ger.-Vize-Präf.,  
Geh. Ober-Justizrath Dr. jur. Welter zu Baderborn den Stern zum  
K. Kr. Ord. 2. Kl., dem Förster Breuer zu Neukrug im  
Preiße Dornitz das Allg. Ehrenzeichen verliehen.

Der Kaiser und König hat im Namen des Reichs an Stelle des  
auf seinen Antrag entlassenen Konsuls Martin des Advokaten David  
Fris Gerald zum Konsul in Dublin, den Gemeinderath Daniel Au-  
gust Kautz, Fabrikanten zu Thann im Bez. Ober-Elsas, zum Bür-  
germeister dieser Gemeinde und den Gemeinderath Georg Dittich,  
Notar zu Fünstingen im Bez. Lothringen, zum Bürgermeister dieser  
Gemeinde ernannt.

Einem behufs Herstellung einer Sekundär-Eisenbahn von Rhein-  
hausen (Station der Rheinischen Eisenbahn) nach Birten (Station  
der Nordbrabant-Deutschen Eisenbahn) zusammengetretenen Komitee  
ist in Händen des Bürgermeisters Lauer in Homberg die Genehmi-  
gung zur Aufnahme der bezüglichen generellen Vorarbeiten erteilt  
worden.

Der Kreisrichter Winterfeld in Cypenitz ist zum Rechtsanwält bei  
dem Kreisger. in Lauban und zugleich zum Notar im Departement  
des Appell.-Ger. u. Slogau mit Anweisung seines Wohnsitzes in  
Lauban ernannt worden.

## Vom Landtage.

### 21. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 16. März, 11 Uhr. Am Ministertische: Camphausen,  
Leonhardt und mehrere Kommissarien.

Das Haus legt die zweite Beratung des Entwurfs eines Aus-  
führungsgesetzes zum deutschen Gerichts-Versä-  
sungsgesetz fort. §§ 77 und 78 bestimmen nach den Beschlüssen  
des Abgeordnetenhauses: Ist ein Amtsgericht mit mehreren Richtern  
besetzt, so steht das Recht der Aufsicht hinsichtlich desselben demjenigen  
Amtsrichter zu, welchem von dem Justizminister die allgemeine Dienst-  
aufsicht übertragen ist.

Die einem von mehreren Richtern des Amtsgerichts zustehende  
Aufsicht erstreckt sich nur auf die nicht richterlichen Beamten. Der  
Justizminister ist jedoch ermächtigt, bei Amtsgerichten, welche mit  
mehr als zehn Richtern besetzt sind, dem mit der allgemeinen Dienst-  
aufsicht beauftragten Amtsrichter auch die Aufsicht über die anderen  
Richter zu übertragen. In diesem Falle ist die allgemeine Dienst-  
aufsicht unwiderruflich zu übertragen.

Die Kommission schlägt hierfür folgenden § 78 vor: Bei den nur  
mit einem Richter besetzten Amtsgerichten steht dem Amtsrichter die  
Aufsicht über die bei dem Amtsgerichte angestellten oder beschäftigten  
Beamten zu. Bei den mit mehreren Richtern besetzten Amtsgerich-  
ten ist die Aufsicht über die bei denselben angestellten oder beschäftigten  
nicht richterlichen Beamten durch den Justizminister Einem der  
Richter zu übertragen.

Referent Graf zur Lippe bemerkt, daß die mehreren Amts-  
Richter an einem Amtsgerichte einander vollständig koordiniert seien.  
Ohne dieses Verhältnis wesentlich zu stören, könne einem Amtsrich-  
ter nicht die Aufsicht über die anderen gegeben werden. Die Stel-  
lung der letzteren würde durch eine solche Einrichtung wesentlich her-  
abgedrückt werden. Die Präsidialaufsicht müsse für vollständig aus-  
reichend erachtet werden. Die Zahl der von einem Präsidenten zu  
beaufsichtigenden Amtsrichter werde im Durchschnitt, von den Amts-  
gerichten in den ganz großen Städten abgesehen, 25 bis 30 betragen,  
übersteige also nicht die Kräfte des Präsidenten.

Die Beschlüsse der Kommission werden angenommen. § 79  
bis 87 werden ohne Debatte genehmigt. § 88 führt die Amts-  
räthe für die richterlichen Beamten ein; die Kommission bean-  
tragt die unveränderte Annahme des Paragraphen. v. Knebel-  
Döberitz beantragt die Streichung desselben; derselbe führe in den  
alten Provinzen ganz neue Zustände ein. Man müßte doch dann auch  
die Mitglieder der Verwaltungsgerichte und die Landräthe unifor-  
mieren. Die Rechtsanwält und manche Richter müßten sich jebeimal  
umkleiden, je nachdem sie bei den Gerichten oder bei den Verwaltungs-  
gerichten beschäftigt sind. Die Richter selbst seien einer solchen Maß-  
regel abhold.

Generalstaatsanwalt Weber geht auf die Geschichte der Amts-  
tracht ein. Wenn man die Richter nöthigen wollte, im reichgekleideten  
Gallatoid Recht zu sprechen, dann wären die gegen die Amtstracht  
erhobenen Einwände gerechtfertigt. Diese Uniform ist das Zeichen  
des Gehorsams, welches für den erkennenden Richter sich nicht ziemt.  
Dagegen sei eine feierliche Amtstracht nicht lächerlich; auch die evan-  
gelischen Geistlichen tragen eine solche, ohne lächerlich zu sein — und  
der Richter ist der Priester der Gerechtigkeit. Eine solche Tracht  
stärkte die Autorität des Richters bei dem Publikum. Revolutionär  
sei dieselbe in keinem Falle; sie sei die Tracht der alten französischen  
Parlamente, der noblesse de la robe.

Justizminister Leonhardt wird sich niemals gegen die Robe  
erklären und bittet, den Beschlüssen der Kommission beizutreten. Der  
Paragraph wird angenommen.

§ 95 lautet nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses: Die  
Mitglieder des Obertribunals und der Staatsanwaltschaft bei demselben  
sind, sofern sie nicht bei dem Reichsgericht angestellt werden, als  
Mitglieder der Oberlandesgerichte anzustellen, der Präsident, die Vize-  
präsidenten und der Generalstaatsanwalt als Präsidenten.

Nach dem Antrage der Kommission sollen diese Beamte, sofern sie  
nicht mit ihrer Einwilligung anderweit angestellt werden, unter Ver-  
lassung ihres Dienstverhältnisses in den Ruhestand versetzt werden.

Referent Graf zur Lippe führt aus, daß einerseits die Ver-  
pflichtung der Justizverwaltung, die neu geschaffenen Gerichte sofort  
dauernd mit Richtern zu besetzen, andererseits die Rücksichten, welche  
auf die zur Zeit in den verschiedenen Kategorien angestellten Richter  
ganz notwendig genommen werden müßten, in Betracht zu ziehen  
seien. Die meisten Schwierigkeiten böte das Obertribunal. Preußen  
werde in Zukunft keinen obersten Gerichtshof letzter Instanz mehr ha-  
ben. Die preussische Justizverwaltung habe keine Stelle bei dem Reichs-  
gerichte zu besetzen, kein Obertribunalrath sei verpfichtet, eine Stelle  
bei dem Reichsgerichte einzunehmen, auch könne ihm eine solche Ver-  
pflichtung erst durch ein Reichsgesetz, nicht aber durch ein Landesgesetz  
auferlegt werden. Vermöge man sich aber der Erkenntnis nicht zu  
verschließen, daß die neue Organisation keine der Stellung der Prä-  
sidenten oder der Mitglieder des Obertribunals entsprechende Stellung  
aufzuweisen habe, dann ergäbe sich die unabweisliche Nothwendigkeit,  
diese Beamten auch dem entsprechend exceptional zu behandeln. Da-  
bei vertheile es sich von selbst, daß, wenn diese Beamten einwilligen,  
eine der durch die Organisation gebotenen Stellen einzunehmen,  
sie mit diesen Stellen zu betrauen seien.

von Bernuth und Dr. Dernburg beantragen folgende  
Fassung: Die Präsidenten des Obertribunals und der Generalstaats-  
anwalt sind, sofern sie nicht mit ihrer Einwilligung anderweit im  
Reichs- oder Staatsdienst angestellt werden, unter Verlassung ihres  
zeitigen Dienstverhältnisses in den Ruhestand zu versetzen. Die ande-  
ren Mitglieder des Obertribunals und der Staatsanwaltschaft bei  
demselben sind, sofern sie nicht zum Reichsgericht berufen werden,  
oder ihnen nicht mit ihrer Einwilligung ein anderes Amt im Reichs-  
oder Staatsdienst übertragen wird, in gleicher Weise in den Ruhe-  
stand zu versetzen. Lehnen sie die Berufung an das Reichsgericht ab,  
so sind sie zur Uebernahme von Richterstellen bei Oberlandesgerichten  
verbunden.

Justizminister Leonhardt bittet, den Kommissionsantrag ab-  
zulehnen. Es sei keinem Zweifel unterworfen, daß bei einer Aende-  
rung der Behörden die dieponibel werdenden Beamten anderweite  
Stellung übernehmen müßten. Diesem allgemeinen Grundsatz ent-  
sprechend sei die von dem Abgeordnetenhause angenommene Bestim-  
mung der Regierung gewesen. Die Kommission des Herrenhauses  
habe hierbei Gefühlspolitik getrieben und habe die finanzielle Trag-  
weite ihrer Bestimmung nicht genügend gewürdigt. Die exceptionelle  
Bestimmung der Kommission verlege das gleiche Recht für alle  
Beamte und werde eine Erbitterung unter denselben hervorgerufen.  
Den Vorstandsbeamten des Obertribunals werde der Justizminister  
den Eintritt in den Ruhestand mit vollem Gehalte auf ihren Wunsch  
gern gewähren und einem diebezüglichen Antrage bestimmen kön-  
nen; das könne er aber nicht in Bezug auf die übrigen Mitglieder  
des Obertribunals und der Staatsanwaltschaft bei demselben zuge-  
hen. Dem Lande werde dadurch die Bülthe der Jurisprudenz entzo-  
gen. Die preussische Regierung fühle das schwere Opfer, welches sie  
mit der Aufhebung des Obertribunals und der Verlegung des Reichs-  
gerichts nach Leipzig dem Reiche gebracht habe; aber sei es denn nö-  
thig, zu diesem Opfer noch neue hinzuzufügen. Noch kein Obertribu-  
nalrath habe eine ihm angebotene Stellung als Chefpräsident eines  
Appellationsgerichts abgelehnt.

Hasselbach ist ebenfalls mit den Beschlüssen der Kommission  
nicht einverstanden; es scheine sich hier um ein Freundschaftsstück  
gegen die Mitglieder des Ober-Tribunals zu handeln. Er geht  
noch weiter als der Justizminister und will auch die Vorstands-  
Beamten des Ober-Tribunals keine Ausnahmemaßregel geneh-  
migen und empfiehlt die unveränderte Annahme der Beschlüsse des  
Abgeordnetenhauses.

Dernburg führt aus, daß das preussische Ober-Tribunal  
eine besondere Behandlung verdient, indem die preussische Jurispru-  
denz in demselben gewissermaßen salmirt, und daß die von ihm vor-  
geschlagenen Maßnahmen weit entfernt, eine Art Erbitterung zu er-  
regen, bei dem Juristenstande vielmehr Satisfaction erwecken werden.  
Das Ober-Tribunal hat nach dem Grundsatz „Gleiches Recht für  
Alle“ einen Anspruch darauf in gleicher Weise, wie das ihm eben-  
bürtige Reichs-Oberlandesgericht, behandelt zu werden; eine gleich-  
artige Behandlung mit Gerichten unterer Instanzen sei unzulässig.  
Bei dem Amendement sei davon ausgegangen worden, daß es an und  
für sich eine Ehre und Pflicht für die Mitglieder des Ober-Tribunals  
sei, eine Stelle am Reichsgericht einzunehmen, es könnten jedoch  
Verhältnisse eintreten, welche einem Ober-Tribunals-Rath eine  
solche Stellung unliebsam machten, und dann sollten dieselben zur  
Uebernahme von Richterstellen bei Ober-Landesgerichten verbun-  
den sein.

Justizminister Leonhardt spricht sich gegen das Amendement  
von Bernuth und Dernburg aus, indem durch dasselbe eine Art  
indirekten Zwanges zum Eintritt in das Reichsgericht aus-  
geübt werde.

v. Knebel-Döberitz tritt für den Kommissions-Antrag  
ein. Auch er sei dafür, daß nach allen Richtungen hin gleich und  
gerecht verfahren werde, allein bei der vorliegenden Frage werde  
man diese Gleichheit nicht bis auf's Äußerste treiben können.  
Der Kostenpunkt sei freilich zu berücksichtigen, aber bei einer so  
großen Organisation könne er nicht das hauptsächlich Maßgebende sein.

Oberbürgermeister Sobrecht findet, daß der vorliegende Fall  
ein ganz exceptional sei und daher auch eine ausnahmsweise Rege-  
lung finden müsse. Man sei nicht in der Lage, den Mitgliedern des  
Obertribunals eine entsprechende Stellung im preussischen Staate  
wiedergeben; um einen Freundschaftsdienst für die gegenwärtigen  
Mitglieder des Obertribunals handle es sich keineswegs. Die Ver-  
sorgung, daß eine große Zahl der besten Juristen dem Staate entzo-  
gen würden, sei unbegreiflich, indem unzweifelhaft alle diejenigen Ober-  
tribunalsräthe, welche sich noch rüftig und thätig fühlen, ihrem  
langjährigen Berufe treu bleiben würden.

Nach einem Schlußwort des Referenten zu Gunsten des Kom-  
missionsantrages wird der letztere, ebenso wie der Antrag von Bernuth  
abgelehnt und der Paragraph in der Fassung des Abgeordnetenhau-  
ses angenommen.

Nach §§ 102 und 103 soll den nicht im höheren Justizdienst an-  
gestellten Beamten, welche eine anderweite Anstellung nicht erhalten  
und demgemäß einwilligen in den Ruhestand versetzt werden, vorbehaltlich  
weitergehender möglicher Rechte, ein nach dem § 26 des Ge-  
setzes vom 31. März 1873 betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichs-  
beamten, zu bemessendes Wartegeld gewährt werden. Die Berechnung  
des dem Wartegeld zu Grunde zu legenden Dienstverhältnisses erfolgt  
nach den für den Fall der Pensionirung maßgebenden Grundsätzen.  
Der Wohnungsgeld-Zufuß ist mit dem für die Pensionirung  
geltenden Durchschnittssatze dem übrigen Dienstverhältnissen hinzu-  
zurechnen.

Graf v. d. Schulenburg-Beekendorf beantragt folgende  
Fassung: Die nicht im höheren Justizdienst angestellten Beamten,  
welche eine anderweite Anstellung nicht erhalten, werden einwilligen  
mit vollem Gehalt in den Ruhestand versetzt. Der Woh-  
nungsgeldzuschuß ist dem übrigen Dienstverhältnissen hinzu-  
zurechnen.

Referent Graf zur Lippe rechtfertigt den Kommissions-  
beschluss und weist darauf hin, daß, bei aller Anerkennung der  
Leistungen der Subalternbeamten, dennoch das Verlangen zu weit  
gehe, diese Beamten in völlig gleicher Weise mit den Richtern behan-  
delt zu sehen.

v. d. Schulenburg-Beekendorf führt aus, wie erheblich  
und löblich die Justizorganisation in die Verhältnisse einer sehr  
großen Anzahl zum Theil auch im Alter vorgerückter, alle Achtung  
und Anerkennung verdienender Beamten eingetreten würde. Bei der  
genügenden Würdigung ihrer Leistungen und ihrer für die Justiz-  
verwaltung notwendigen Dienste müßte man sie mit vollem Gehalt,  
und nicht mit halber Pension, in den Ruhestand versetzen. Das Haus  
habe diese Frage, welche nahe an die soziale Frage freie, mit vollem  
Ehrge und in eindringender Weise zu prüfen. Finanzielle Bedenken  
dürften dem nicht entgegengestellt werden.

Reg.-Komm. Geh. Rath Rindfleisch spricht dem Vorredner  
seinen Dank für das den Subalternbeamten erwiesene warme Inter-

esse aus, glaubt jedoch nicht, daß die Subalternbeamten in Gemäß-  
heit des Antrags völlig gleich mit den richterlichen Beamten behan-  
delt werden können; im Allgemeinen werde die Berufspositionen-  
stellung der Subalternbeamten mit 1/2 ihres Gehaltes erfolgen, was  
schon, im Gegensatz zu den bestehenden Bestimmungen, eine Ver-  
günstigung sei.

Hierauf wird der Kommissionsantrag, unter Ablehnung des An-  
trages v. d. Schulenburg, angenommen; ebenso mit einigen redak-  
tionellen Aenderungen die übrigen Paragraphen des Gesetzes.

v. Senff-Pilsach verlangt vor der Abstimmung eine  
Aufstellung über die Kosten der Gerichtsorganisation; er beantragt  
die Schlußabstimmung deshalb bis dahin aufzuschieben. Jetzt wüßten  
die Herren alle nicht, was sie wollten. (Der Präsident rügt diesen  
Ausdruck.)

In namentlicher Abstimmung wird darauf das ganze Gesetz mit  
85 gegen 5 Stimmen angenommen. Schluß 3 1/2 Uhr. Nächste Sitzung  
Montag, 12 Uhr (Forstdiebstahlgesez).

### 67. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 16. März, 12 Uhr. Am Ministertische mehrere Kommissa-  
rien. Vom Kultus- und Finanzminister ist ein Gesetzentwurf, be-  
treffend die Feststellung eines Nachtragsetzes zum Staatshaushalt  
(für das Seminar in Montabaur) eingegangen.

In der Generaldiskussion der dritten Lesung des Gesetzentwurfs,  
betreffend den Forstdiebstahl, bemerkt Abg. Graf v. Bethusy-  
Duc: In den früheren Beratungen habe er das Wort nicht er-  
griffen, um sich als Waldbesitzer nicht dem Vorwurf der Interessen-  
vertretung auszusprechen; aus den meisten Aeußerungen habe er ersehen,  
daß die betreffenden Redner sehr wenig mit Forstbesitzern und Forst-  
dieben in Verkehr gestanden haben. (Heiterkeit.) Kein Waldbesitzer  
werde so engherzig sein, seinen Wald dem Publikum zu versperren,  
selbst wenn die Spaziergänger sich Veeren, Zweige oder Stöcke anneh-  
men sollten. Im Interesse des Eigenthumschutzes bittet er, den Geset-  
entwurf anzunehmen.

Abg. Seidel beantragt die Ablehnung des Gesetzes für diese  
Session, um dasselbe nach gesammelten Erfahrungen in reiferer Ge-  
stalt erscheinen zu lassen.

In der Spezialdiskussion erneuert Abg. v. Fürth sein Amendement,  
die unbefugte Grasnutzung nicht nach dem Forstdiebstahl-  
gesetz, sondern nach dem Forstpolizeigesetz zu bestrafen; er findet aber  
diesmal ebensowenig die Zustimmung des Hauses zu diesem Antrag,  
wie zu dem, daß eine Verfolgung des Forstdiebstahls nur auf Antrag  
stattfinden soll.

In der Spezialdiskussion vertritt ferner Abg. Windthorst  
(Wiesfeld) eine Streichung der §§ 34 und 35 herbeizuführen, welche  
die auf Grund dieses Gesetzes ausgesprochene Geldstrafe dem Ver-  
schuldigsten zusprechen. Das Haus lehnt aber auch diesen Antrag ab  
und genehmigt das Gesetz mit unwesentlichen, nur redaktionellen  
Aenderungen.

Es folgt die dritte Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die  
evangelische Kirchenverfassung in der Provinz Schleswig-  
Holstein und in dem Amtsbezirke des Konsistoriums zu Wies-  
baden.

Abg. Brühl macht gegen diese Vorlage geltend, daß man sich  
um die Beschlüsse der Synode in der ersten Provinz gar nicht küm-  
mern, in der anderen die Synode ad hoc zusammengesetzt hat; man  
habe dabei nämlich nicht die bestehenden Kreisynoden benutzt, sondern  
eine außerordentliche Synode einberufen.

Ministerialdirektor Dr. Foerster: Die Legalität des von der  
Regierung betretenen Weges kann nicht in Zweifel gezogen werden;  
der consensus ecclesiae ist eingeholt und erteilt worden. Die durch  
Kabinettsordre von 1871 geschaffenen Kreisynoden haben den Ent-  
wurf einer Bezirksynodalordnung begutachtet. Das Resultat aber  
war, daß die Wünsche und Beschlüsse der einzelnen Kreis Synoden  
soweit auseinander gingen, daß das Kirchenregiment nicht vor-  
wärts kommen konnte. Man ging deshalb auf die Gemeinden  
juridic, ließ Deputirte bezeichnen, welche die Mitglieder der Ver-  
zirks-Synode wählten. Die Regierung ist also vollkommen legal ver-  
fahren.

Abg. v. Schorlemer-Ast erklärt, daß er und seine politischen  
Freunde aus denselben Gründen, wie früher gegen ähnliche Vorlagen,  
auch gegen diese stimmen würden.

Ohne Debatte genehmigt das Haus die einzelnen Artikel des Ge-  
setzes, sowie das Gesetz im Ganzen.

Es folgt eine Petition des Vorstandes und des Repräsentations-  
kollegiums der Synagoge in Meiningen, welche  
ausführen, daß die Mitglieder der israelitischen Gemeinde daselbst  
früher eine besondere Elementarschule aus eigenen Mitteln unter-  
halten hätten; diese habe nicht die Rechte einer öffentlichen Schule  
genossen, sei vielmehr als eine Privatschule behandelt. Da es der  
Synagogengemeinde in letzterer Zeit schwer geworden, qualifizierte  
Lehrer zu gewinnen und dauernd zu erhalten, auch das israelitische  
Schullocal welches Privateigenthum der jüdischen Gemeinde sei, den  
jetzigen Anforderungen nicht mehr entspreche und aus Sanitätsrück-  
sichten habe geschlossen werden müssen, so sei die jüdische Schule durch  
Verfügung der Regierung zu Trer aufgelöst und seien die Kinder in  
die staatlichen Schulen vertheilt. Die Synagogengemeinde habe sich  
an den als Lokalschulinspektor fungirenden Bürgermeister der Stadt  
Merzig mit dem Ersuchen gewandt, ihr in dem neu erbauten Kom-  
munalhulhaufe für die Zeit, wo Unterricht nicht erteilt werde, ein  
Lokal für den jüdischen Religionsunterricht zur Disposition zu stellen.  
Die Stadtverordnetenversammlung habe das Gesuch abgelehnt. Be-  
schwerden bei der Regierung und dem Ministerium sind erfolglos ge-  
blieben. Das Ministerium entschied, es sei nicht zulässig, die Ge-  
meindebehörden zur Einräumung des Schullocal's behufs Ertheilung  
des jüdischen Religionsunterrichts wider ihren Willen anzuhalten.  
Die Petenten beantragen: das Haus der Abgeordneten wolle das  
Staatsministerium veranlassen, unter Aufhebung der Ministerial-  
verfügung die israelitischen Einwohner von Merzig für berechtigt zu  
erklären, daß der jüdische Religionsunterricht in dem der Zivil-  
Gemeinde gehörigen öffentlichen Elementar-Schulgebäude erteilt  
werde.

Die Kommission beantragt den Uebergang zur Tagesordnung,  
während Abg. Götzing dieselbe der Staatsregierung zur Abhilfe  
überweisen will.

Abg. Götzing führt aus, daß bei aller Achtung vor der Selbst-  
verwaltung das Haus es doch nicht dulden könne, daß die Gemeinde-  
vertretungen solche Beschlüsse fassen; nach der rheinischen Städte-  
ordnung haben die jüdischen Einwohner von Merzig unzweifelhaft ein  
Recht an der Mitbenutzung der öffentlichen Anstalten.

Abg. Deltus führt dagegen aus, daß die jüdischen Synagogengemeinden nicht nur für einen Lehrer, sondern auch für die nöthige



von der Deutschen Reichsbank direkt die Summe von 5 Millionen Mark Deutsche Reichsbankscheine fest übernommen.

**Wien, 16. März.** Wochenanweis der gesammten Lombardischen Eisenbahn vom 5. bis zum 11. März 1,249,672 Fl. gegen 1,215,478 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Mehreinnahme 34,195 Fl.

Die Einnahme des italienischen Reges in der Woche vom 5. bis zum 11. März betrug 651,323 Fl., die Mindereinnahme desselben 5261 Fl., die Gesamtmehreinnahme des italienischen Reges seit 1. Januar c. 21,844 Fl., die Gesamtmehreinnahme des österreichischen Reges vom 1. Januar c. 14,136 Fl.

### Telegraphische Nachrichten.

**Wien, 16. März.** Der Kaiser stattete gestern dem Prinzen Peter von Oldenburg einen längeren Besuch ab. Für morgen sind Prinz Peter von Oldenburg und der Prinz Alexander von Hessen zur Hofkapelle geladen.

**Wien, 17. März.** Die „Montagsrevue“ bezeichnet die Nachrichten über eine Mission des Prinzen Alexander von Hessen und des Prinzen Peter von Oldenburg an den Wiener Hof als müßige Kombinationen und weist ferner darauf hin, daß die von England erhobenen formalen Schwierigkeiten durch die bevorstehende Publikation des Friedensvertrages als beseitigt zu betrachten seien. — Bezüglich der Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland erklärt die „Montagsrevue“ neuerdings, es könne davon, bevor der autonome Zolltarif in Kraft getreten, keine Rede sein.

**Wien, 16. März.** Wie der „Polit. Korresp.“ aus Athen gemeldet wird, haben sich in Folge der Ausschreitungen der irregulären türkischen Truppen 32 christliche Familien aus Trusena auf griechisches Gebiet geflüchtet. — Aus Bukarest wird der genannten Korrespondenz berichtet, daß die rumänische Regierung die Auslieferung der türkischen Gefangenen vorbereite. Die rumänische Regierung stehe in Unterhandlung mit den russischen Behörden wegen der für Benutzung der Post-, Telegraphen- und Eisenbahn-Einrichtungen schuldigen Summen und wegen der Entschädigung der rumänischen Grundbesitzer.

**Wien, 16. März.** Der „Presse“ wird aus Bukarest gemeldet, Rußland und Silistria seien von den Russen bereits wieder in Besitzungszustand gesetzt.

**Bukarest, 16. März.** In den Kammern ist ein Gesetzentwurf über die Kreierung eines neuen Ministeriums eingebracht, dessen Ressort die Verwaltung der Staatsdomänen und der Landwirtschaft sein soll. Das Ministerium der öffentlichen Arbeiten soll in ein Ministerium für Straßen und Kommunikationen umgewandelt werden und die Leitung des Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesens übernehmen. Die Deputierten und Senatoren haben gestern eine außerparlamentarische Sitzung abgehalten, in welcher die Regierung die Schwierigkeiten der Lage Rumäniens im Falle eines europäischen Krieges auseinandersetzt.

**Konstantinopel, 13. März.** (Auf indirektem Wege.) Zu Vertretern der Türkei auf dem Kongresse in Berlin sind dem Bernehmen nach Sabef Pascha und Saadullah Bey bestimmt. — In den zwischen Saloniki und Thessalien gelegenen Distrikten breitet sich der Aufstand immer weiter aus. Auch in den Vilajets von Smyrna, Koniah und Aleppo, welche die Verleihung der administrativen Autonomie zu verlangen beabsichtigen sollen, herrscht eine gewisse Agitation. — Es heißt von den Russen würden bei Scharkiu größere Streitkräfte konzentriert, auch werde von ihnen vor der Freigabe der Kriegsgefangenen die Anzahlung eines Betrags von 3 Millionen Ffd. der Kriegentschädigung verlangt.

**Konstantinopel, 15. März.** Die in der Richtung von Gallipoli befindlichen russischen Truppen erhalten Verstärkungen. Einige russische Truppenteile sollen nächsten Mittwoch von Bujukdere nach Odessa zur Rückkehr in die Heimath eingeschifft werden. — Im Golf von Ismid werden zwei weitere englische Panzerschiffe erwartet.

**Athen, 16. März.** Der frühere Präsident der Vereinigten Staaten, General Grant, hat sich von hier nach Neapel begeben. Dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Delhannis, gegenüber bemerkte der General, er werde stets eine hohe Achtung für das griechische Volk und seinen König bewahren. Er sei mehr als jemals davon überzeugt, daß Griechenland eine hervorragende Stellung unter den Nationen einnehmen könne.

**Petersburg, 16. März.** In Bezug auf die von Griechenland prätextierte Theilnahme am Kongresse wird hier an maßgebenden Stellen betont, daß Griechenland nicht eine integrale Partei des Kongresses, gleich den Großmächten, werden könne, nichts stünde aber im Wege, daß Griechenland seine Interessen durch Delegirte beim Kongresse repräsentiren ließe.

**Petersburg, 16. März.** Der Kaiser hat heute Mittag 1 Uhr Neuf Pascha empfangen. Der Reichskanzler, Fürst Gortschakoff, hat den Besuch Neuf Paschas bereits gestern erwiedert. — Der Austausch der Ratifikationen des Friedensvertrages findet wahrscheinlich morgen statt.

**Petersburg, 17. März.** Die Ratifikationsurkunden des russisch-türkischen Friedensvertrages sind heute ausgetauscht worden, die Publikation des Vertrags wird erfolgen, sobald derselbe den Großmächten mitgetheilt worden ist. Neuf Pascha tritt sofort die Rückreise nach Konstantinopel an. Für die allmähliche Rückkehr der russischen Armee in der Türkei sind bereits die erforderlichen Vorbereitungen getroffen. Die Garde setzt sich zuerst in Bewegung und wird einige Zeit in der Nähe von Kiew Quartiere beziehen. — Die „Agence Russe“ erklärt die Nachricht, daß Rußland gegen die Vertretung Griechenlands auf dem Kongresse Widerspruch erhoben habe, für unrichtig und bestätigt, daß, da der Kongress nur aus Vertretern der Großmächte bestehen könne, die Staaten zweiten Ranges und die sonst Interessirten nur in Betreff der sie angehenden Fragen durch Delegirte vertreten werden dürfen.

**Petersburg, 16. März.** Die Okkupation und Delimitation der Bulgarei wird in englischen und österreichischen Organen meist als eine Angelegenheit behandelt, die durch eine geringere Ehrsucht oder einen verminderten Drang nach Einfluß seitens Rußlands zu einer minder schwierigen Frage für den Kongress gemacht werden könnte. Dieser Anschauung gegenüber wird hier in informirten Kreisen auf die faktischen Zustände in Bulgarien verwiesen, die Elemente dort sind so locker, daß man befürchten muß, es würde eine russische Evaluation nur ein Chaos und zwar ein blutiges zur Folge haben. Für Rußland ist die Okkupation kein Vortheil, sondern eine Last, es giebt aber Lasten, deren sich eine Macht nur auf eine konvenable Weise entledigen kann.

**Petersburg, 17. März.** Der gestrige Empfang des türkischen Abgesandten Neuf Pascha durch den Kaiser wird von dem „Regierungsboten“ gemeldet mit dem Hinzufügen, daß der Kaiser gegen Ende der Audienz sich den Sohn Neuf Paschas, Schachir Bey und den Sekretär desselben, Risa Bey, vorstellen ließ. — Der „Golos“ erfährt, daß der petersburger Magistrat auf Befehl des Ministers des Innern zur Aufstellung von Listen solcher Personen geschritten sei, welche für geeignet erachtet werden, Stellungen als Offiziere in der Miliz, falls dieselbe aufgebildet wird, zu bekleiden.

**Petersburg, 16. März.** Was neuerdings über Verhandlungen des römischen Stuhls mit der kaiserlichen Regierung über die Verhältnisse der „polnischen Katholiken oder die Lage der römisch-katholischen Kirche in Polen“ verbreitet wird, ist in dem Sachverhalt nicht begründet. Die römisch-katholische Frage ist eine Reichsangelegenheit, obschon man polnischerseits versucht hat, ihr immer einen spezifisch polnischen Anstrich zu geben. Gegenwärtig ist keine bedeutende Aenderung des status quo eingetreten. Wichtig ist, daß auf ein an den Kaiser gerichtetes sehr verbindliches Antrittschreiben des neuen Papstes ein eben so verbindliches Antwortschreiben des Kaisers erfolgt ist.

**London, 15. März.** [Unterhaus-Sitzung.] Bei der Einbringung des Marinebudgets wies der erste Lord der Admiralität, Smith, darauf hin, daß dasselbe auf Normalzustände basire, da er glaube, es sei nicht seine Pflicht in hoffentlich andauernden Friedenszeiten eine bedeutende Erhöhung des Budgets zu verlangen. Die vorhandene Marine genüge zum Schutze Englands, zur Aufrechterhaltung seiner Ehre und zur Wahrung seiner Interessen. Es seien hinlänglich Mannschaften vorhanden, um jedes Schiff bemannt und dessen Indienststellung ermöglichen zu können. Die Flotte sei jeder Eventualität gewachsen. Weiter legte Smith die bereits bekannten Absichten der Regierung hinsichtlich des Baues von Kriegsschiffen dar und erklärte, er hoffe, die jetzt zu bauenden 28 Torpedoboote würden im Sommer fertig sein. England bedürfe solcher Fahrzeuge weniger, als andere Länder, weil viele englische Dampfer als Torpedofahrzeuge verwendbar seien. Den Wünschen der katholischen Bevölkerung entsprechend, werde jedem aus 5 oder 6 Schiffen zusammengesetzten Geschwader ein Kaplan beigegeben werden. Smith beantragte schließlich die Bewilligung der Positionen für 46,000 Offiziere und Mannschaften, einschließlich 14,000 Marinejoldaten. Wie bereits gemeldet, wurden sämtliche durchberathene Positionen des Marine-Etats genehmigt.

**London, 16. März.** Der „Times“ wird aus San Stefano berichtet, die russische Garde hat Ordre erhalten, sich nach der Heimath einzuschiffen, sobald der Friedensvertrag ratifizirt ist. Wie in Konstantinopel verlautet, sollen sich die russischen Garden am 21. d. zur Rückkehr einschiffen.

**London, 17. März.** Dem „Reuter'schen Bureau“ wird aus Konstantinopel telegraphirt, es seien in Folge der neuerdings dort herrschenden Gährung und in Folge der stattgehabten Verbreitung aufrührerischer Plakate militärische Vorkehrungen, insbesondere Patrouillengänge bei Tag und bei Nacht angeordnet. Man erwartet die Ankunft der Truppen, die in Schumla und Barna standen, sowie von 16,000 Egyptern.

**Paris, 16. März.** Die Deputirtenkammer hat heute mit 331 gegen 67 Stimmen dem Gesetzentwurf betreffend die Bewilligung von Mitteln zum Rücklauf von Sekundärbahnen angenommen. Durch diesen Gesetzentwurf wird die Regierung zur Aufnahme einer 3prozentigen amortisirbaren Anleihe bis zur Höhe von 500 Mill. Francs ermächtigt. Die Emission hat je nach dem Bedürfnisse nach und nach zu erfolgen.

**Rom, 15. März.** Der König empfing heute die Gesandten Spaniens und der Türkei, welche ihre neuen Beglaubigungsschreiben überreichten. — Dem Präsidenten des Senats, Techio, ist vom König der Annunziatenorden verliehen worden.

**Rom, 16. März.** Der österreichische Botschafter beim Vatikan, Graf Paar, hat dem Papste sein neues Beglaubigungsschreiben überreicht.

**Bern, 16. März.** Eine von der bernischen Regierung erlassene Bekanntmachung besagt, daß alle Demonstrationen und Umzüge am 18. März polizeilich resp. militärisch verhindert werden würden.

**New York, 15. März.** Die Kommission der Repräsentanten-Kammer zur Vorberathung der Frage der Banken hat einen Bericht zu Gunsten der Bill angenommen, durch welche die Ermächtigung zur Ausgabe von Zertifikaten auf Silberbarren, welche das legale Zahlungsmittel für alle Staats-Schulden sein werden, ertheilt wird.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wagner in Vosen.  
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

**Allg. Männer-Gesangverein.**  
Diensttag, den 19. d. M., Abends 8 Uhr, im Vereinslokale: Gesangsübung.  
Der Vorstand.

Möbliertes Zimmer mit Pension  
von einem Herrn (Christ) sofort gesucht. Offerten mit Preisangabe unter W. Exped. dies. Btg. erbeten.

### Telegraphische Börsenberichte.

**Berlin, 17. März.** Privatverkehr. Kreditaktien 392, 50 a 391, 50 a 392, 00, Franzosen 433, 00 a 434, 50 a 433, 00, Lombarden 124, 50 nom., 1860er Loose —, österr. Goldrente 62, 90 Silberrente —, Papierrente 52, 90, ungar. Goldrente 75, 40, Italiener 73, 50, 5 pCt. Türken —, 5 proz. Russen 83, 75 a 83, 90 a 83, 60, 1877er Russen —, Russische Noten per ult. März 219, 50 a 218, 00, Rumänier 24, 75, Köln-Mindener Bahn 95, 40 a 95, 25, Bergisch-Märkische Bahn 75, 60 a 75, 75, Rheinische Bahn 107, 50 a 107, 75, Galizier 105, 25 a 105, 50 a 105, 10, Disconto-Kommandit 118, 00 a 117, 75 Deutsche Bank 92, 25, Laurahütte 73, 25 a 73, 40 a 73, 00, Reichsbank —, Geschäftslos, nur russische Noten zu weichen Courren lebhaft.

Nachbörse unverändert.  
Frankfurt a. M., 16. März. Bismlich fest, geringes Geschäft. [Schluß-Kurse.] Lond. Wechsel 20, 41. Pariser Wechsel 81, 20, Wiener Wechsel 170, 50. Böhmische Westbahn 149, Elisabethbahn 142, Galizier 209, 50. Franzosen 433, Lombarden 124, 50. Nordwestbahn 121, Silberrente 52, 90. Papierrente 53. Russ. Goldrente 76, 75. Russ. 1872 —. R. Russ. 84, Amerikaner 1885 99, 1860er Loose 105, 1864er Loose —, Kreditaktien 196, 1860er Loose —, Franzosen 216, 1860er Loose —, Galizier —, österr. Goldrente —, ungarische Goldrente —, Neue Russen —.

Bank 681, 00. Darmst. Bank 108, Berliner Banker —, Frankfurt Wechselbank —, Oesterr.-deutsche Bank —, Reminger Bank 74, 50, Hess. Ludwigsbahn 79, 50, Oberpfälzer —, Ung. Staatsloose 149, 00, Ung. Schatzb. alt 100, 00, do. neue 94, 00, Oest. Oest. II. 69, 50, Centr. Pacific 102, Reichsbank 155, 50, Reichsbank 96, 50, Oest. Goldrente 63, Ung. Goldrente 75, 40.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 196, 50, Franzosen 216, 1860er Loose —, Galizier —, österr. Goldrente —, ungarische Goldrente —, Neue Russen —.

\*) per medio resp. per ultimo.  
Aberda. [Effekten-Sammel.] Kreditaktien 196, 50, Franzosen 216, 1860er Loose —, Galizier 210, ungar. Goldrente —, ungar. Schatzb. alt 1. Emission —, do. II. Emission —, Lombarden —, österr. Goldrente 63, Silberrente —, Papierrente —, Reichsbank —, Neue Russen —, Fest.

**Wien, 16. März.** Fest auf die Berliner Coursmeldungen. Spekulationswerthe und Bahnen gefragt, Devisen matter. [Schluß-Kurse.] Papierrente 62, 40, Silberrente 66, 40, 1854er Loose 107, 50, Nationalbank 79, 00, Nordbahn 199, 00, Kreditaktien 230, 70, Franzosen 255, 00, Galizier 245, 75, Oest. Oberberg 103, 50, Parubitzer —, Nordwestb. 109, 00, Nordwestb. Lit. II. —, London 119, 25, Hamburg —, Paris 47, 40, Frankfurt —, Amsterdam 98, 50, Böhm. Westbahn —, Kreditloose 163, 70, 1860er Loose 111, 20, Lombarden 73, 25, 1864er Loose 136, 00, Unionbank 63, 50, Anglo-Austr. 100, 00, Napoleons 9, 51, Dufaten 5, 60, Silberrente 105, 85, Elisabethbahn 169, 00, Ung. Prämienanl. 77, 20, Marknoten 58, 57, Türkische Loose 14, 25, Oesterr. Goldrente 73, 90, Ung. Goldrente 88, 95.

**Wien, 16. März.** Abendbörse. Kreditakt. 230, 30, Franzosen 255, 00, Galizier 245, 25, Anglo-Austr. 100, 50, Lombarden —, Silberrente —, Papierrente 62, 35, Goldrente 73, 95, Marknoten 58, 60, ungar. Goldrente 89, 10, Nationalbank —, Napoleons 9, 51, Ungarkredit befest und steigend 223, 25, Fest.

**Wien, 16. März.** Offizielle Notierungen: Silberrente —, 1860er Loose —, 1864er Loose —, ungar. Prämienloose —, Dufaten —, Nationalbank 795, 00, Nordbahn —, Elisabethbahn —, Nordwestbahn —, Kaschan-Oberberger —, Nordwestbahn —.

**Wien, 17. März.** Privatverkehr. Kreditaktien 230, 70, Franzosen 254, 50, Galizier 245, 75, Anglo-Austr. 100, 75, Nordwestbahn —, Lombarden 73, 00, Papierrente 62, 30, Goldrente 73, 90, ungar. Goldrente 89, 00, Marknoten 58, 67, Napoleons 9, 52, 5/8, Sehr Still.

**Florenz, 16. März.** 5 proz. Italienische Rente 80, 72, Gold 21, 87.

**Brüssel, 16. März.** Oesterr. Papierrente 53, 50.

**Paris, 16. März.** Matt. Die Medio-Liquidation ist befriedigend verlaufen. Reports für Italiener 0, 06, Franzosen 0, 40, Lombarden 0, 12, Türken 0, 03.

[Schluß-Kurse.] Oest. Rente 73, 30, Anleihe de 1875 110, 20, Italienische 5proz. Rente 73, 70, do. Tabakaktien —, do. Staatsobligationen —, Franzosen 538, 75, Lombard. Eisenbahn-Akt. 161, 25, do. Prioritäten 238, 00, Türken de 1865 8, 62, do. de 1869 —, Türkenloose 32, 00, Oesterr. Goldrente 64, ungar. Goldrente 75, 50.

Credit mobilier 163, Spanier ext. 13, do. inter. 12, Suezkanal-Aktien 762, Banque ottomane 356, Societe generale 472, Credit foncier 658, neue Egypter 155, Oesterr. Goldrente —, Wechsel auf London 25, 14, 1/2.

**Paris, 16. März.** Abend. Boulevard-Berkehr. 3proz. Rente 73, 30, Anleihe de 1872 110, 17, Italiener 73, 77, Türken de 1865 —, Spanier ext. 13, 00, do. inter. —, Banque ottomane —, neue Egypter 155, 00, Chemins egypt. 27, 50, österr. Goldrente —, ungar. Goldrente 75, 50, Franzosen —, Neue Russen —, Behauptet.

**London, 16. März.** Konso 95, 50, Ital. 5proz. Rente 73, 50, Lombarden 6, 50, 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9, 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9, 5proz. Russen de 1871 82, 50, do. de 1872 84, 50, 1873 83, 50, Silber 54, 50, Türken Anleihe de 1865 8, 50, Türken de 1869 —, 5proz. Vereing. St. pr. 1885 —, do. 5proz. fund. 105, 50, Oesterr. Silberrente 56, Oesterr. Papierrente 53, 50, ungar. Schatzbonds 100, 50, ungar. Schatzbonds II. Emission 93, 50, 3proz. Peruaner 14, 50, Spanier 13, 50.

Blagdisfont 2 pCt.  
Aus der Bank flossen heute 204,000 Ffd. Sterling.

**Newport, 16. März.** [Schluß-Kurse.] Höchste Notierung des Goldagio 1, 50, niedrigste 1, 50, Wechsel auf London in Gold 4 1/2 85, 1/2 C. Goldagio 1, 50, 1/2 Bonds per 1885 —, do. 5proz. fund. 104, 50, 1/2 Bonds per 1887 106, 50, Erie-Bahn 10, 1/2, Central Pacific 106, 1/2, Newport Centralbahn 104, 1/2.

### Produkten-Course.

**Danzig, 16. März.** [Getreide-Börse.] Wetter: Nachts mäßiger Frost, am Tage trübe und feucht. Wind: NW.

Weizen loco wurde bei matterer Stimmung schwerfällig gekauft, obschon die Preise ziemlich unverändert geblieben sind. Der Schluß des Marktes wurde flau. Bezahlt ist für Sommer-129 Ffd. 199 M., bunt und hellfarbig 120—122 205—210, hellbunt 123—127 Ffd. 216 bis 224 M., hellbunt glatt 130—133 Ffd. 225—234 M. per Tonne. Ruffischer Weizen wurde in den guten und besseren, namentlich weißen Sorten zu unveränderten Preisen gekauft, abfallende Waare blieb schwerer verkäuflich. erahlt wurde für Winter-116—124 Ffd. 175—185 M., strenge roth 122/3 Ffd. 188 M., Gbirka 120—123 Ffd. 180—185 M., roth milde 123—127 Ffd. 195—198 M., roth milde blaupigig 126 Ffd. 195 M., roth milde befest 126 Ffd. 195 M., fein roth milde 120—123 Ffd. 205—212 1/2 M., fein roth milde mit Roggen befest 128/9 Ffd. 205, 206 M., hell frank 112 Ffd. 192 M., hell glatt 116 Ffd. 198 M., hell 119 Ffd. 200 M., weiß blaupigig 122 Ffd. 205 M., hell frank 122 Ffd. 205 M., glatt befest 123 Ffd. 207 M., hellbunt befest 120 Ffd. 214 M., gut bunt befest 126 Ffd. 215 M., glatt 126 Ffd. 217 M., Sandomirka 124—128 Ffd. 222—227 M., weiß 123—127 Ffd. 234—238 M. per Tonne. Termine nicht gehandelt. April-Mai 215 M. Br., 213 M. Gd., Mai-Juni 216 M. Br., Juni-Juli 220 M. Br., 217 M. Gd. Regulirungspreis 214 M. Roggen loco fester, unterpolnischer und inländischer 123/4 Ffd. 135, 1/2 M., 125 Ffd. 139 M., 126 Ffd. 140 M., 126/7 Ffd. 140 1/2 M., polnisch 113/4 Ffd. 124 1/2 M., alt 120 Ffd. 129 M. per Tonne. Termine unterpolnischer April-Mai 134 M. Br. Regulirungspreis 131 M. — Gerste loco ohne Kaufkraft, große mit Geruch 103 Ffd. 134 M., kleine 106 Ffd. 145 M., 108 Ffd. 149 M., russische 103 Ffd. 125, 130 M., Futter- 118 M. per Tonne bezahl. — Erbsen loco Koch- 145, 148 M., russische Koch- 143 M. per Tonne bei Spiritus loco ist heute zu 51,50 M. verkauft. — Siedsalz, engl. Kochsalz 4,65—4,75 M. — Seesalz, hellrothes Torrevieja 5,75 M. Alles per 1/2 Sach a 189 Ffd. frei ab Neufahrwasser.

**Danzig, 16. März.** [Getreidemarkt.] Weizen loco rubig auf Termine fest. Roggen loco und auf Termine besser. Weizen pr. April-Mai 208 M. Br., 207 M. Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 212 M. Br., 211 M. Gd., Roggen pr. April-Mai 149 M. Br., 148 M. Gd. pr. Juni-Juli per 1000 Kilo 146 M. Br., 145 M. Gd. Safer rubig. Gerste flau. Rüböl behauptet, loco 71, pr. Mai pr. 200 Ffd. 70, 1/2. Spiritus fest, pr. März 43, pr. April-Mai 44 per Mai-Juni 44, 1/2, pr. Juni-Juli per 1000 Liter 100 pCt. 44, 1/2. Kaffee rubig. Umfaß 1500 Sach. Petroleum rubig, Standard white loco 10, 90 Br. 10, 80 Gd., pr. März 10, 80 Gd., pr. August-Dezember 12, 10 Gd. Wetter: Trübe.

**Bremen, 16. März.** Petroleum rubig. [Schlußbericht.] Standard white loco 10, 85, pr. April 11, 00, per Mai-Juni 11, 15, per August-Dezember 12, 15.

**Wien, 16. März.** [Getreidemarkt.] Weizen hiesiger loco 23, 50, fremder loco 22, 50, per März 21, 85, pr. Mai 21, 30, pr. Juli 21, 25, Roggen, loco 16, 00, per März 14, 30, pr. Mai 14, 60, pr. Juli 14, 75, Safer loco 15, 25, pr. März 14, 25, Rüböl loco 36, 00, pr. Mai 35, 60, pr. Oktober 34, 70.

Produkten-Börse.

Berlin, 16. März. Wind: N. - Barometer: 287. - Thermo-

Weizen loco per 1000 Kilogramm R. 185-225 nach Qualität gef., gelber per diesen Monat - per April-Mai 202,5-203,5 bezahlt, per Mai-Juni 204-205 bezahlt, per Juni-Juli 206,5-207,5 bez., per Juli-August - bezahlt. - Roggen loco per 1000 Kilogr 133-147 M. nach Qualität gefordert, russischer 133-137 ab Bahn bezahlt, inländischer 140-144 do., per diesen Monat - per April-Mai 145,5 bez., per Mai-Juni 145,5 bez., per Juni-Juli 144-144,5 bez., per Juli-August - bez. - Gerste loco per 1000 Kilogramm R. 130-200 nach Qualität gef. - Hafer loco per 1000 Kilogramm 95-165 nach Qualität gef. - ost- und westpreussischer 120-140, russischer 105-140, pommerischer 130-140, schlesischer 130-140, galizischer - böhmischer 130-140, feiner russischer 145-150 ab Bahn bez., per diesen Monat - bezahlt, per April-Mai 137,5 bez., per Mai-Juni 139 bez., per Juni-Juli 141,5 bez. - Erbsen per 1000 Kilogramm Roggenware 155-195 nach Qualität, Futterware 136-153 nach Qualität. - Kaffee per 100 Kilogramm - bez. - Rübsen - bez. - Getreid. per 100 Kilogr. ohne Faß 60,5 bez., mit Faß - bez., per diesen Monat 68 bez., per März-April - bez., per April-Mai 68 bez., per Mai-Juni 68,3-68,1 bez., per Juni-Juli 66,5 bez., per Juli-August - bez., per September-Oktober 65,8 bez. - Getreid. (raffin.) (Standard white) per 100 Kilogramm mit Faß loco 24,6 bez., per diesen Monat 24,3 bez., per März-April - bez., per April-Mai - bez., per September-Oktober 26 bez. - Speiseöl per 100 Lit. a 100 pSt. = 10,00 pSt. ohne Zug 52,5 bez., per diesen Monat 52 bez., per März-April do., per April-Mai

52,1-52,3 bez., per Mai-Juni 52,4-52,7-52,6 bez., per Juni-Juli 53,4-53,7-53,5 bez., per Juli-August 54,4-54,7-54,5 bez., per August-September 55-55,2-55 bez. - Mais per 1000 Kilo loco alter 140-143 gefordert, do. neuer - defekter molsdamer - def. russischer - geringer russ. - rumänischer 141-143 ab Bahn bez., bester abseher do. bez., - Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogramm Brutto mtl. End per diesen Monat 19,50 bez., per März-April do., per April-Mai 19,65 bez., per Mai-Juni 19,85 bez., per Juni-Juli 20 bez., per Juli-August 20,10 bez. - Weizenmehl Nr. 0 28,00-27,00, Nr. 0 und 1 26,50-25,50. Roggenmehl Nr. 0 22,25-20,00, Nr. 0 und 1 19,50-17,50 per 100 Kilogr. Brutto mtl. End. (D. u. S. St.)

Stettin, 16. März. An der Börse. (Wälder Bericht.) Wetter: bewölkt. + 2° R., Barometer: 28.9. Nachts Schneefall, Morgens - 2° R. Wind: N.O.

Weizen fest und höher, per 1000 Kilo loco gelber geringer 171 bis 180 M., mittel 183-200 M., feiner bis 206 M., weißer geringer 177 bis 191 M., mittel 192-204 M., feiner bis 214 M., per Frühjahr 205-207-206 M. bez., per Mai-Juni 207-207,5-207 M. bez., per Juni-Juli 209 M. Br. u. Gd. - Roggen fest, per 1000 Kilo loco inländischer 130 bis 139 M., russischer 130-138 M., per Frühjahr 139,5-141-141,5 M. bez., per Mai-Juni 141-142-141,5 M. bez., per Juni-Juli 142,5-143 M. bez. - Gerste unverändert, per 1000 Kilo loco Brau- 160-174 M., Futter- 118-137 M. bez. - Hafer loco per 1000 Kilo loco alter 145-155 M., neuer 120-135 M. - Erbsen ohne Handel. - Wintererbsen per 1000 Kilo per September-Oktober 300 M. Br. - Rübsen unverändert, per 100 Kilo loco ohne Faß bei Kleinigkeiten 71,5 M. Br., per März 69 M. Br., per April-Mai 68,25 M. Br., per September-Oktober 65,5 M. Br. - Spiritus fest und höher, per 10,00 Liter loco ohne Faß 51

M. bez., mit Faß - M. bez., per Frühjahr 50,7-51 M. bez., per Mai-Juni 51,6-51,8 M. bez., per Juni-Juli 52,7 M. Br. u. Gd., per Juli-August 53,7 M. bez. Br. Gd., per August-September 54,2 M. bez., - Angemeldet: 12,000 Str. Weizen, 11,000 Str. Roggen, 30,000 Liter Spiritus. - Regulirungspreise: Weizen 206 M., Roggen 140,5 M., Rübsen 69 M., Spiritus 50,9 M. - Petroleum loco 11,75-11,8 M. bez., Regulirungspreis 11,8 M. - Heutiger Landmarkt per 1000 Kil.: Weizen 192-204 M., Roggen 135-140 M., Gerste 160-174 M., Hafer 135-140 M., Erbsen 160 bis 170 M., Kartoffeln 54-60 M., Getr. 2-2,5 M., Ströh 27 bis 30 M. (Sfsee-Stg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen, 1878.

Table with columns: Datum, Stunde, Barometer 260' über der Höhe, Therm., Wind, Wolkenform. Rows for dates 16-18 March.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 16 März Mittags 3,32 Meter 17. 3,44

Berlin, 16. März. Die Meldungen der fremden Börsen hatten trotz der Festigkeit des hiesigen Verkehrs gestern wenig gelautes, und auch die Wiener Börse eröffnete schwach. Der Versuch, welchen die hiesige Spekulation gemacht hatte, vom Lokalmarkt aus eine bessere Stimmung auf die Tagesordnung zu setzen, hatte an den fremden Börsen im Allgemeinen wenig Anklang gefunden, und schien auch heute schon einer Abschwächung weichen zu müssen. Immerhin konnte die Haltung Anfangs noch als mäßig fest bezeichnet werden, namentlich Lebhaftigkeit auf allen Gebieten fehlte. Die rasche Steigerung der Rhein-Wesfal. Bahngattungen hatte zu einigen Verkäufen Anlass gegeben, um so mehr, als die Februar-Einnahme der rheinischen

Eisenbahn-Gesellschaft, welche nur 75,000 Mark mehr ergab, wesentlich hinter den Schätzungen der letzten Tage zurückblieb. Die Kurse blieben jedoch ziemlich unverändert. Im Allgemeinen herrschte auf dem Eisenbahn-Aktienmarkt ziemlich günstige Stimmung, da die Februar-Einnahmen, besonders der Magdeburg-Halberstädter und Hannover-Altenbedener Eisenbahn-Gesellschaften, ebenso wie die Dividenden der schlesischen Bahnen recht befriedigend. Auch leichte Bahndividenden lagen fest. Der internationale Markt verhielt sich im Ganzen still. Franzosen und Kreditaktien stellten sich etwas höher, russische Anleihen lagen matt, andere fremde Renten sehr still. Laurahütte zog auf günstige Mittheilungen über den Betrieb im Januar an; Dis-

conto-Komm.-Anteile blieben ruhig. Bank- und Industriepapiere fanden wenig Beachtung. Anlagewerthe besaßten sich gut, besonders deutsche Anleihen, Pfand- und Rentenbriefe-Prioritäten waren mäßig befeh, ausländische wenig verändert; österreichische Staats-Bahn gedrückt. Die zweite Stunde verlief still und wenig verändert. Ultimo handelte man Franzosen zu 433-450-433, Lombarden zu 124,50, Kredit-Aktien zu 393-4-393, Disconto-Kommandit-Anteile zu 118,50-7,50-118, Laurahütte zu 73,75-3,50 Tiefer vor 3,25, Halberstädter zogen 1/4 an. Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 16. März 1878.

Preussische Fonds und Geld-Course.

Table listing various bonds and currencies with prices, including items like 'Preuss. Anleihe', 'Rhein-Wesf. Bahn', etc.

Ausländische Fonds.

Table listing foreign bonds and currencies with prices, including items like 'Amerik. rdt. 1881', 'Russ. Centr.-Bod.', etc.

Deutsche Eisenbahn-Aktien.

Table listing German railway stocks with prices, including items like 'Centralb. f. Baugen.', 'Rhein-Wesf. Bahn', etc.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Table listing railway stocks with prices, including items like 'Köln-Mindener', 'Berlin-Hamburg', etc.

Eisenbahn-Prioritäten.

Table listing railway preference stocks with prices, including items like 'Magd.-Halberst.', 'Berg.-Märkische', etc.

Ausländische Prioritäten.

Table listing foreign preference stocks with prices, including items like 'Elisabeth-Wesf. Bahn', 'Sal. Karl-Ludwig', etc.

Deutsche Fonds.

Table listing German bonds with prices, including items like '5 1/2% 100th', '3% Pr. A. v. 67', etc.

\*) Wechsel-Course.

Table listing exchange rates for various locations, including items like 'Amsterd. 100 fl. 8 Z.', 'London 100 s. 2 M.', etc.

Industrie-Aktien.

Table listing industrial stocks with prices, including items like 'Brauerei Pilsener', 'Damenb. Ration', etc.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Table listing railway stocks with prices, including items like 'Altenburg-Reg.', 'Berlin-Dresden', etc.

Ausländische Prioritäten.

Table listing foreign preference stocks with prices, including items like 'Bresl.-Schw.-Freib.', 'do. do. Litt. B.', etc.